

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Kreistages vom 07.04.2011

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Pusch, Stephan

Die Kreistagsmitglieder:

Beckers, Franz Josef
Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
van den Dolder, Jörg
Echterhoff, Peter
Eßer, Herbert
Gassen, Guido
Görtz, Dieter
Dr. Hachen, Gerd
Hasert, Maria
Holländer, Heinz-Egon
Horst, Ulrich
Jansen, Franz-Michael
Dr. Kehren, Hanno
Klein, Hedwig
Krekels, Gerhard
Krings, Werner
Krummen, Arnd
Küppers-Hofmann, Elsbeth
Lausberg, Leonard
Lenzen, Stefan
Lüngen, Ilse
Meurer, Maria
Moll, Dietmar
Müller, Silke
Paffen, Wilhelm
Pillich, Markus
Przibylla, Siegfried
Plein, Jürgen
Rademachers, Andreas
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Schlößer, Harald

Dr. Schmitz, Ferdinand
Schneider, Georg
Schreinemacher, Walter Leo
Sonntag, Ullrich
Stock, Michael
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Dr. Thesling, Hans-Josef (zu TOP 3)
Tholen, Heinz-Theo
Tillmanns, Sofia
Vergossen, Heinz Theo
Walther, Manfred
Wolter, Heinz-Jürgen

Es fehlen:

Gudat, Helmut
Jüngling, Liane*
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Meurer, Dieter*
Peters, Christian*
Röhrich, Karl-Heinz*
Schaaf, Edith
* entschuldigt

Von der Verwaltung:

Kreisdirektor Deckers, Peter
Preuß, Helmut
Schöpgens, Ludwig
Machat, Liesel
Nießen, Josef
Kremers, Ernst
Ritzerfeld, Daniela
Schneider, Philipp
Moll, Mario

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg.

Einleitend teilt Landrat Pusch mit, dass sich im Nachgang zur übersandten Einladung die Notwendigkeit ergeben habe, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Punkt „Auflösung bzw. Liquidation der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH“ zu erweitern. Diesbezüglich verweist er auf die allen Kreistagsmitgliedern vorliegende Tischvorlage zu diesem Punkt. Dieses Thema würde als Tagesordnungspunkt 13 behandelt. Die bisherigen Punkte 13 und 14 des nichtöffentlichen Teils würden sich entsprechend verschieben. Darüber hinaus teilt er mit, dass die FDP-Fraktion im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 04.04.2011 eine Anfrage zum Geschäftsführer für die neu zu gründende Rettungsdienst gGmbH an ihn gerichtet habe, die er unter „Anfragen“ im nichtöffentlichen Teil (neuer TOP 15) beantworten werde.

Sodann beschließt der Kreistag in Abänderung der versandten Tagesordnung nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit durch den Landrat die folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahl
2. Bildung der Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz
3. Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2009
4. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009
5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Kenntnisüberprüfung und der Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der „Physiotherapie“ zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Heinsberg auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)
6. Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Online-Haushaltsentwurf 2012 spart Zeit, Geld und fördert die Bürgerbeteiligung“
7. Antrag nach § 5 GeschO der UB-UWG-Fraktion betr. „Resolution zur Schaffung des Fonds zur Sanierung, der durch Wintereinwirkung beschädigten kommunalen Straßen und Wege“
8. Antrag nach § 5 GeschO der SPD-Fraktion zur Einführung eines kommunalpolitischen Praktikums für die Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg
9. Bericht der Verwaltung

10. Anfragen

10.1 Anfrage der UB-UWG-Fraktion zur Aussetzung des Zivildienstes

10.2 Anfrage der UB-UWG-Fraktion zur Gefährdung im Brandfall durch Solaranlagen

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Unmittelbare und mittelbare (über die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH -EWV-) Beteiligung des Kreises Heinsberg an der „GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH“

12. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co. KG

13. Auflösung bzw. Liquidation der Interkommunalen Entwicklungsgesellschaft Hückelhoven-Wassenberg mbH

14. Bericht der Verwaltung

15. Anfragen

- Anfrage der FDP-Fraktion zum Geschäftsführer für die neu zu gründende Rettungsdienst gGmbH

Bevor Landrat Pusch fort fährt, gibt er bekannt, dass er bei TOP 1 kein Stimmrecht hat.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahl

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	07.04.2011

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	-
--------------------------	---

Die CDU-Fraktion hat am 23.03.2011 eine Ausschussergänzungswahl beantragt. Hiernach soll anstelle von Herrn Norbert Reyans Herr Markus Pillich neues ordentliches Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziales werden. Stellvertreterin soll unverändert Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers bleiben.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Ausschussergänzungswahl einstimmig zu.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Bildung der Einigungsstelle nach dem Personalvertretungsgesetz

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	31.03.2011
Kreistag	07.04.2011

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Das Personalvertretungsgesetz für das Land NRW sieht vor, dass bei verschiedenen Maßnahmen, bei denen keine Einigung zwischen dem Leiter der Dienststelle und der Personalvertretung erreicht werden kann, die Einigungsstelle entscheidet bzw. eine Empfehlung ausspricht.

Die Einigungsstelle, die jeweils für die Dauer einer Wahlperiode der Personalvertretung zu bilden ist, besteht aus eine(r)m unparteiischen Vorsitzende(n), ihrer/seinem Stellvertreter/in und Beisitzer(inne)n. Sie wird dadurch gebildet, dass sich der Kreistag als oberste Dienstbehörde und die Personalvertretung auf

- die Person der/des Vorsitzenden und ihrer/seines Stellvertreter(in)/s und
- die Zahl der Beisitzer/innen

einigen.

Die Wahlperiode des Personalrates hat am 01. Juli 2008 begonnen und endet am 30. Juni 2012. Aufgrund der besonderen Schwierigkeit eine(n) neue(n) unparteiische(n) und fachlich fundierte(n) Vorsitzende(n) bzw. Stellvertreter/in zu finden, hat sich die Besetzung der Einigungsstelle zeitlich verzögert. Nunmehr konnten zwei Arbeitsrichter gewonnen werden, die ihr Einverständnis zu einer Bestellung erklärt haben.

Beschluss:

1. Im Einvernehmen mit dem Personalrat und dem Vorschlag der Verwaltung folgend, beschließt der Kreistag einstimmig, Frau Anja Keil, Richterin am Arbeitsgericht Mönchengladbach als Vorsitzende und als Stellvertreter, Herrn Georg Wiese, Richter am Arbeitsgericht Aachen zu bestellen.

2. Im Einvernehmen mit dem Personalrat und dem Vorschlag der Verwaltung folgend, beschließt der Kreistag einstimmig, die Zahl der von der obersten Dienstbehörde bzw. Personalvertretung zu benennenden Beisitzer/innen wie bisher auf jeweils neun festzusetzen.

Folgende Bedienstete des Kreises sollen zu Beisitzer(inne)n bestellt werden:

1. Herrn Helmut Preuß, Dezernent
2. Herrn Ludwig Schöpgens, Dezernent
3. Frau Liesel Machat, Dezernentin
4. Herrn Josef Nießen, Dezernent
5. Herrn Ernst Kremers, Leiter des Haupt- und Personalamtes
6. Frau Daniela Ritzerfeld, Leiterin der Stabsstelle Recht und Kommunalaufsicht
7. Herrn Philipp Schneider, Leiter der Stabsstelle Recht und Kommunalaufsicht
8. Frau Hannelore Heinrichs, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
9. Herrn Guido Domsel, Leiter der Kreisstraßenmeisterei

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	31.03.2011
Kreistag	07.04.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes kann sich die Notwendigkeit eines Mehrbedarfs bei den im Haushaltsplan enthaltenen Ermächtigungen ergeben, weil die Entwicklung der Haushaltswirtschaft anders verläuft als nach dem aufgestellten Haushaltsplan vorgesehen. Gem. § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW sind diese überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen.

Im Haushaltsjahr 2009 ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in bestimmten Produktgruppen/Produkten von insgesamt 3.862.037,41 €, die alle durch Einsparungen an anderer Stelle im Haushalt ausgeglichen werden konnten. Die Deckung dieser Überschreitungen war also im laufenden Haushaltsjahr in jedem Fall gewährleistet. Von diesen unabweisbaren Abweichungen vom Haushaltsplan entfiel der größte Teil auf den Bereich Jugend und Soziales mit zusammen 2.073.520,70 €. Für die Altersteilzeit-, Beihilfe- und Pensionsrückstellungen waren Mehraufwendungen i.H.v. 1.287.336,10 € notwendig. Die restlichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen verteilen sich über den gesamten Haushalt.

Die der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage 1 beigefügte Zusammenfassung zeigt die Haushaltsüberschreitungen in den jeweiligen Teilplänen des Haushaltsplanes.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, die Haushaltsüberschreitungen des Jahres 2009 zur Kenntnis zu nehmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	31.03.2011
Kreistag	07.04.2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss jedes Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Dabei ist er zu erläutern.

Am 1.1.2009 hat der Kreis Heinsberg von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit ist der Jahresabschluss 2009 der erste Abschluss nach der NKF-Systematik. Nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 21.12.2010 die endgültigen Werte der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 verbindlich festgestellt hat, lagen auch die formellen Voraussetzungen für die Erstellung des ersten NKF-Jahresabschlusses vor.

Kreiskämmerer Schöpgens hat bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 6.12.2010 über das voraussichtliche Jahresergebnis 2009 berichtet. Nach damaligem Stand wurde in der Ergebnisrechnung, das heißt in der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen des Jahres 2009, ein Überschuss von ca. 6 Mio. € prognostiziert. In dem jetzt vorliegenden Entwurf der Ergebnisrechnung 2009 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.940.389,14 € ausgewiesen.

Der gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schöpgens aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2009 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt. Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zuzuleiten.

Bevor eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2 der Erläuterungen zum Kreisausschuss), der Finanzrechnung (Anlage 3 der Erläuterungen zum Kreisausschuss), den Teilrechnungen, der Bilanz (Anlage 4 der Erläuterungen zum Kreisausschuss) und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Das Zahlenwerk des kompletten NKF-Jahresabschlusses hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der früheren Verfahrensweise bei kameralen Jahresabschlüssen wird schon aus wirtschaftlichen Gründen deshalb auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes (z. B. der Teilrechnungen) und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet. Unabhängig von der bevorstehenden detaillierten Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss haben selbstverständlich alle Kreistagsmitglieder und Bürger die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, den Entwurf des Jahresabschlusses 2009 zur Kenntnis zu nehmen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zuzuleiten.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Kenntnisüberprüfung und der Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der „Physiotherapie“ zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Heinsberg auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	16.03.2011
Kreisausschuss	31.03.2011
Kreistag	07.04.2011

Finanzielle Auswirkungen:	keine
----------------------------------	-------

Leitbildrelevanz:	keine
--------------------------	-------

Nach der landesrechtlichen Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten von Rechtsvorschriften für Heilberufe (Zuständigkeitsverordnung Heilberufe – ZustVO HB) sind die Kreise und kreisfreien Städte zuständige Behörden für die Durchführung des bundesrechtlichen Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) sowie der hierzu ergangenen Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ZustVO HB).

Im Rahmen der Bestrebungen zur Zentralisierung der Heilpraktikerüberprüfungen einschließlich der Erteilung von Erlaubnissen nach dem Heilpraktikergesetz in Nordrhein-Westfalen wurde bereits zwischen der Stadt Köln und dem Kreis Heinsberg nach vorhergehenden Beratungen und Beschlussfassungen im Ausschuss für Gesundheit und Soziales in der Sitzung am 21.06.1995, im Kreisausschuss in der Sitzung am 07.11.1996 und im Kreistag in seiner Sitzung am 14.11.1996 (TOP 3 der Niederschrift) einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der Überprüfung und der Erlaubniserteilung bei Heilpraktikerbewerbern im Regierungsbezirk Köln geschlossen. Die Stadt Köln übernahm seinerzeit mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung alle Aufgaben zur Durchführung der Überprüfung und der Erlaubniserteilung bei Heilpraktikeranwärtern nach dem Heilpraktikergesetz.

Auch ging mit Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die gleich lautend durch die Stadt Köln mit allen anderen Kreises und kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Köln getroffen und seitens der Bezirksregierung Köln mit Bescheid vom 31.07.1998 nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) genehmigt worden ist, die Zuständigkeit für die Durchführung von Überprüfungen und der Erlaubniserteilung bzw. Versagung von Anträgen nach dem Heilpraktikergesetz ab August 1998 auf die Stadt Köln über.

Von der vorgenannten Vereinbarung war seinerzeit nicht der Bereich der „Physiotherapie“ erfasst, da für die Ausübung dieses medizinischen Berufsfeldes die Erteilung der Heilpraktikererlaubnis zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgesehen war. Diese Rechtslage wurde mittlerweile durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26. August 2009 (BVerwG 3 C 19.08) dahingehend modifiziert, dass für die im Bereich der „Physiotherapie“ tätigen Personen ebenfalls der Anspruch besteht, nach Überprüfung der Fachkenntnisse und Fähigkeiten eine für die Ausübung der Physiotherapie „eingeschränkte“ Heilpraktikererlaubnis zu erhalten.

Unter Beteiligung des zuständigen Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA NRW) sowie der Kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen hat sich die Landeshauptstadt Düsseldorf nunmehr bereit erklärt, die Entscheidung über die Erteilung von „eingeschränkten“ Heilpraktikererlaubnissen auf dem Gebiet der „Physiotherapie“ (einschließlich der Kenntnisüberprüfung und der Erlaubniserteilung) nach dem Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung zu übernehmen. Durch diese beabsichtigte Zentralisierung für den Bereich der „Physiotherapie“ soll erreicht werden, dass ein einheitliches Verfahren sowie die Gleichbehandlung aller Bewerber gewährleistet wird. Das Recht und die Pflicht der Erfüllung dieser Aufgaben gehen mit Abschluss der in Entwurf als Anlage 1 der Einladung zur Fachausschusssitzung beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach dem GkG - wie bereits 1998 mit der Stadt Köln durch öffentlich-rechtlicher Vereinbarung geregelt - vom Kreis Heinsberg auf die Landeshauptstadt Düsseldorf über (§ 23 Abs. 2 S. 1 GkG).

Nach Mitteilung der Stadt Köln soll die zwischen der Stadt Köln und dem Kreis Heinsberg im Januar 1997 geschlossene und ab August 1998 nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vollumfänglich mit dem Regelungsinhalt zum damaligen Zeitpunkt weiter Bestand haben. Ausgeklammert bleibt jedoch die nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. August 2009 nunmehr mögliche Durchführung der eingeschränkten Heilpraktikerüberprüfungen im Bereich „Physiotherapie“. Die Stadt Köln wird für diesen Bereich ebenfalls nach entsprechender Beschlussfassung im Rat der Stadt Köln eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Übernahme dieses Aufgabenfeldes schließen.

Die im Rahmen der Aufgabenerledigung aufgrund der Bereitstellung personeller und sächlicher Ressourcen (z.B. Einrichtung eines Prüfungsausschusses) der Landeshauptstadt Düsseldorf entstehenden Aufwendungen, sollen nach Mitteilung der Stadt Düsseldorf ausschließlich durch Gebühreneinnahmen für Antragsbearbeitung und Prüfungsteilnahme durch die Bewerber refinanziert werden; diese Gebühreneinnahmen stehen somit der Landeshauptstadt Düsseldorf als Ausgleich für die o. g. Aufwendungen in voller Höhe zu.

Nach Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und Genehmigung dieser durch die zuständige Bezirksregierung entstehen dem Kreis Heinsberg keine weiteren Kosten für die vorgenannte Aufgabenübernahme nach dem Heilpraktikergesetz durch die Landeshauptstadt Düsseldorf. Dieses wurde seitens der Landeshauptstadt Düsseldorf auch schriftlich zugesichert.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung der Kenntnisüberprüfung und der Erteilung der eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für das Gebiet der „Physiotherapie“ durch die Landeshauptstadt Düsseldorf zuzustimmen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag nach § 5 GeschO der FDP-Fraktion betr. „Online-Haushaltsentwurf 2012 spart Zeit, Geld und fördert die Bürgerbeteiligung“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreisausschuss	31.03.2011
Kreistag	07.04.2011

Es wird auf den als Anlage 6 zu den Erläuterungen zur Kreisausschusssitzung beigefügten Antrag der FDP-Fraktion vom 09.02.2011 verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, künftig auch bereits den Entwurf der Haushaltssatzung nach dessen Einbringung in den Kreistag parallel zur Offenlegung im Kreishaus auf der Startseite der Homepage des Kreises Heinsberg online zur Verfügung zu stellen.

Als weitere Informationen könnten ergänzend die Gemeindeinformation mit den Eckdaten zum Haushalt, die üblicherweise der Einladung zu der Kreistagssitzung, in der der Haushaltsentwurf eingebracht wird, beigefügt ist und die grafischen Darstellungen, mit denen die wesentlichen Entwicklungen in den finanziell bedeutenden Bereichen des Kreishaushalts dargestellt werden, veröffentlicht werden.

Im aktuellen Haushalt sind bereits die wichtigsten im Haushaltsplan verwendeten Begriffe auf den S. 675 – 679 erläutert. Darüber hinaus wird künftig ein Link auf die Seiten des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW aufgenommen. Unter der Rubrik „Neues Kommunales Finanzmanagement“ stehen dort allgemeine Ausführungen und Broschüren zur Verfügung.

Die Verwaltung bittet aber um Verständnis, dass mit Blick auf die personellen Ressourcen in der Finanzabteilung die Erstellung darüber hinausgehender zusätzlicher den Haushalt des Kreises betreffender Informationen zur Präsentation über die Homepage des Kreises Heinsberg ausscheidet.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt einstimmig, dem Antrag der FDP-Fraktion mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Modifikation zu folgen.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag nach § 5 GeschO der UB-UWG-Fraktion betr. „Resolution zur Schaffung des Fonds zur Sanierung, der durch Wintereinwirkung beschädigten kommunalen Straßen und Wege“

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	07.04.2011

Es wird auf den Antrag der UB-UWG-Fraktion vom 15.02.2011 verwiesen, welcher der Einladung als Anlage 1 beigelegt war.

In der Sitzung führt Landrat Pusch wie folgt aus:

Der Kreis Heinsberg ist für Ausbau, Instandhaltung und Unterhaltung der bestehenden Kreisstraßen sowie den Neubau von Kreisstraßen zuständig. Die Streckenlänge dieser Kreisstraßen liegt zurzeit bei rund 180 km.

Das vorhandene Kreisstraßennetz wird regelmäßig einer Streckenkontrolle unterzogen. Dem Thema Winterschäden wird hierbei besonderes Augenmerk gewidmet. Die Zustandserfassung der Kreisstraßen bildet die Grundlage für kurz- und mittelfristig umzusetzende Straßendeckensanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen.

Der Kreis Heinsberg hat in den letzten Jahren zwischen 200.000 € und 300.000 € jährlich für Sanierungsmaßnahmen (d.h. dass bis zu 4 cm der oberen Straßendeckschicht ausgebessert bzw. erneuert wird) ausgegeben. Auch in diesem Jahr wurden rd. 300.000 € für diesbezügliche Maßnahmen in den Haushalt eingestellt. Erste Ausschreibungen und damit einhergehende Auftragsvergaben werden zurzeit durch das Fachamt vorbereitet. Als Faustregel gilt, dass mit 100.000 € eine Strecke von ca. 1 km entsprechend saniert werden kann.

An Investitionen für den Aus- und Neubau von Kreisstraßen sind über 10 Mio. € im Haushalt 2011 veranschlagt. Der größte Teil dieser investiven Mittel betrifft das Projekt des Neubaus der EK 5 (Ortsumgehungen Waldfeucht und Heinsberg).

Des Weiteren wird der Kreis Heinsberg in diesem Jahr rd. 300.000 € aus Mitteln des Konjunkturpaketes II in 3 Lärmsanierungsmaßnahmen (Ortsdurchfahrt Straeten, Ortsdurchfahrt Gangelt und Ortsdurchfahrt Hontem) des Kreisstraßenbaues investieren. Die Ausführungsarbeiten werden voraussichtlich Ende April 2011 beginnen.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass aus Sicht der Kreisverwaltung kein Handlungsbedarf im Sinne des Resolutionsinhaltes besteht. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Gemeindeverkehrsfinanzierung über 2013 hinaus – dann ist eine Mittelrevision von Seiten des Bundes vorgesehen – in ausreichendem Maße sichergestellt ist.

Im Anschluss an die Ausführungen des Landrats begründet Fraktionsvorsitzender Schreinemacher (UB-UWG) die aus Sicht seiner Fraktion gegebene Sinnhaftigkeit des Antrags.

Beschluss:

Der Kreistag lehnt den Antrag der UB-UWG-Fraktion mehrheitlich (bei 2 Ja-Stimmen) ab.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag nach § 5 GeschO der SPD-Fraktion zur Einführung eines kommunalpolitischen Praktikums für die Schülerinnen und Schüler im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kreistag	07.04.2011

Es wird auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 24.03.2011 verwiesen, der der Einladung als Anlage 2 beigefügt war.

In der Sitzung besteht fraktionsübergreifend Einvernehmen darüber, den Antrag in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses zu beraten.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

10.1 Anfrage der UB-UWG-Fraktion zur Aussetzung des Zivildienstes

Die der Einladung als Anlage 3 beigefügte Anfrage der UB-UWG-Fraktion vom 18.03.2011 beantwortet Landrat Pusch wie folgt:

zu Frage 1:

Wie viele Zivildienstleistende waren im Jahr 2010 beim Kreis und Einrichtungen des Kreises Heinsberg tätig. Hierzu gehören alle Einrichtungen, auch der Rettungsdienst, auch wenn diese Zivildienstleistenden in einem Vertragsverhältnis mit den Ausführenden stehen?

Bei der Kreisverwaltung bzw. kreiseigenen Einrichtungen wurden im Jahr 2010 insgesamt 14 Zivildienstleistende eingesetzt. Darüber hinaus haben im Bereich des Rettungsdienstes beauftragte Hilfsorganisationen im Jahr 2010 9 Zivildienstleistende (Malteser-Hilfsdienst 5, Johanniter-Unfall-Hilfe 4) beschäftigt.

zu Frage 2:

Wie viele Zivildienstleistende sind zurzeit tätig?

Zurzeit werden 13 Zivildienstleistende bei der Kreisverwaltung bzw. kreiseigenen Einrichtungen eingesetzt. Die Hilfsorganisationen setzen aktuell nur noch 3 Zivildienstleistende (alle Malteser-Hilfsdienst) ein.

zu Frage 3:

Wo sind diese Zivildienstleistenden eingesetzt?

Die Mehrheit der Zivildienstleistenden außerhalb des Rettungsdienstes wird in den kreiseigenen Förderschulen benötigt. Darüber hinaus werden 9 Zivildienstleistende bei der Rurtal-Schule und 3 bei der Janusz-Korczak-Schule eingesetzt. Im Kreishaus wird ein Zivildienstleistender bei der Anton-Heinen-Volkshochschule beschäftigt.

zu Frage 4 und 5:

Welche Stellen müssen nach Wegfall als Ersatz geschaffen werden?

Bietet der Kreis die Möglichkeit zur Leistung eines freiwilligen sozialen Jahres für alle Interessierten und allen erwachsenen Altersklassen?

Eine Neubesetzung der bisher zur Verfügung gestellten Zivildienststellen ist auch zukünftig erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass eine Neubesetzung aller Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes nicht realisierbar ist.

Die Verwaltung prüft derzeit, ob eine Stellenbesetzung im Rahmen des freiwilligen sozialen Jahres oder durch die Schaffung von Bürgerarbeitsplätzen in Betracht kommt. Das Angebot des freiwilligen sozialen Jahres richtet sich nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) an Jugendliche, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Bürgerarbeit ist ein Modellprojekt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, das die Integration von arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den allgemeinen Arbeitsmarkt gewährleisten soll. Im Rahmen dieses Projektes werden zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden drei Jahre lang mit 1.080 € monatlich gefördert. Die Verwaltung stimmt aktuell die Alternativen zur Stellenbesetzung mit den Schulleitern ab.

zu Frage 6:

Welche Zusatzkosten kommen auf den Kreis bei Übernahme des Rettungsdienstes als gGmbH zu, wenn bisher dort besetzte Stellen (im jetzigen Rettungsdienst) von Zivildienstleistenden bei der zukünftigen Regelung entfallen.

Die Frage nach den Zusatzkosten bei einer Übernahme des Rettungsdienstes als gGmbH kann erst beantwortet werden, wenn die Verwaltung den Gesamtbedarf der erforderlichen Beschäftigten festgestellt hat.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

10.2 Anfrage der UB-UWG-Fraktion zur Gefährdung im Brandfall durch Solaranlagen

Die der Einladung als Anlage 4 beigefügte Anfrage der UB-UWG-Fraktion vom 18.03.2011 beantwortet Landrat Pusch wie folgt:

zu Frage 1:

Ist das generelle Problem der zusätzlichen Gefährdung im Brandfall durch Solaranlagen der Kreisverwaltung bekannt und wie tritt die Verwaltung dem entgegen?

Die Feuerwehren des Landes und somit auch die Feuerwehren im Kreis Heinsberg sind über die Gefahren durch Photovoltaik-Anlagen informiert. Vor einigen Monaten hat der Verband der Feuerwehren NRW in Verbindung mit der Provinzialversicherung eine Powerpoint-Präsentation zur Schulung der Einsatzkräfte erstellt und Taschenkarten für jeden aktiven Feuerwehrmann zur Verfügung gestellt. Die Powerpoint-Präsentation wird für Aus- und Fortbildungszwecke auch in unseren Gemeinden eingesetzt. Die Taschenkarten für alle aktiven Feuerwehrangehörigen sind verteilt worden. Eine Checkliste mit Handlungsempfehlungen „Photovoltaikanlagen“ des Deutschen Feuerwehrverbandes bietet zusätzlich die Möglichkeit zur Aufklärung der eingesetzten Feuerwehrleute. Dieser Flyer ist nach Aussage befragter Wehrleiter in jedem Feuerwehrfahrzeug vorhanden.

zu Frage 2:

Kann die Verwaltung eine Gebäudeliste kreiseigener Unternehmen und Einrichtungen erstellen, die über eine PV-Anlage verfügen und sind die Gebäude den örtlichen Feuerwehren als solche mit PV-Anlagen bekannt?

Folgende Gebäude, die von Einrichtungen des Kreises genutzt werden, sind mit einer Photovoltaikanlage bestückt.

- Berufskolleg Ernährung, Soziales, Technik Geilenkirchen (Trakt D, Sporthallen I und II)
- Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen (Trakte A, B und C)
- Berufskolleg Erkelenz (Sporthalle)
- Kreisgymnasium Heinsberg (Sporthalle)
- Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch (gesamter Gebäudekomplex)
- Kreisstraßenmeisterei in Heinsberg-Scheifendahl (Werkstattgebäude)

Es existiert keine Liste sämtlicher PV-Anlagen auf privaten oder öffentlichen Gebäuden im Kreis Heinsberg. Ein solches Bestandsverzeichnis ließe sich ohne rechtliche Grundlage auch nicht einführen. Eine isolierte Meldung der zuvor genannten Gebäude des Kreises ist angesichts der im Vergleich zum kreisweiten Gesamtbestand vernachlässigbar geringen Zahl von Anlagen auch nicht zielführend. Dies gilt umso mehr, als die abstrakte Kenntnis von der Existenz solcher Anlagen keinen einsatztaktischen Vorteil mit sich bringt. Vielmehr muss sich der jeweilige Einsatzleiter erst vor Ort im konkreten Einzelfall einen umfassenden Überblick verschaffen, bevor er Entscheidungen über die Art der Brandbekämpfung treffen kann.

zu Frage 3:

Es gibt bislang keine normierte Vorgehensweise im Brandfall, da es keine Not-Aus-Schalter gibt. Welche konkreten Maßnahmen existieren derzeit seitens der Feuerwehren im Kreis Heinsberg, um derartige Brände zu bekämpfen?

Die DIN VDE 0132 behandelt die Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen, diese ist Bestandteil der Feuerwehr-Grundausbildung. Die Frage, ob im Alarmfall eine besondere Gefahr (Gas, Strom u. a.) zu erwarten ist, wird im Rahmen der Erkundung zur Festlegung der Einsatztaktik durch den Einsatzleiter der Feuerwehr bei jedem Einsatz abgeklärt. Erst dann wird nach Lage die Brandbekämpfung begonnen.

zu Frage 4:

Ist, ähnlich der Nachrüstungspflicht z.B. bei Feuerleitern, geplant, zur Vermeidung von Gefährdungen durch PV-Anlagen eine Prüfung und Nachrüstung verpflichtend zu machen?

Die Pflicht zur Erstellung technischer Regeln bzw. der Änderung baurechtlicher Vorschriften obliegt nicht dem Kreis. Es ist aber bekannt, dass sich der Deutsche Feuerwehrverband bei der Photovoltaikindustrie dafür einsetzt, umgehend technische Lösungen für den gefahrlosen Einsatz im Bereich entsprechender Anlagen zu etablieren.